

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (06/JBS/2023)

am 27.02.2023

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 23.11.2022
0457/2023/2.2
8. Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld; Projekt "Forum Boatpeople"
0487/2023/2.2
9. Jahresbericht der Stadtbibliothek 2022 und Ausblick 2023
0518/2023/2.2
10. Antrag der Ratsfraktion der Bündnis90/Die Grünen: Ganztagsschulbetreuung vom 08.11.2022
0488/2023/2.2
11. Erlass einer Schulbezirkssatzung
0489/2023/2.2
12. Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Norden; Sachstand neue Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich
0517/2023/2.2
13. Antrag der Ratsfraktion der CDU: Errichtung einer Toilettenanlage neben der Skateanlage vom 11.01.2023
0497/2023/2.2
14. Haushalt 2023; Teilhaushalt für die Produkte des FD Jugend, Schule, Sport und Kultur
0499/2023/2.2
15. Haushalt 2023 - Teilhaushalt für das Produkt 111-14, FD 3.4
0503/2023/ZGW
16. Dringlichkeitsanträge
17. Anfragen, Wünsche und Anregungen
18. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
19. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende Lüers eröffnet um 17:02 Uhr die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Lüers stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Ausschussvorsitzende Lüers schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt 15 Haushalt 2023 - Teilhaushalt für das Produkt 111-14, FD 3.4 abgesetzt werde. Die sich anschließenden Tagesordnungspunkte werden in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Leitung Soziale Betriebe Frau Ihnken informiert darüber, dass die Neuwahlen des Jugendparlaments planmäßig am 13.03.2023 bis zum 17.03.2023 stattfänden. Es hätten sich elf Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl aufstellen lassen, die die erforderlichen Kriterien erfüllten. Am 11.02.2023 seien gemeinsam mit dem Jugendhausleiter Herr Janßen die Steckbriefe der Kandidatinnen und Kandidaten erstellt und im Laufe dieser Woche auf der Homepage der Stadt Norden veröffentlicht worden.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Keine Fragen.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 23.11.2022
0457/2023/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Der Ausschussvorsitzende Lüers lässt über die Genehmigung des öffentlichen Protokolls der letzten Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses abstimmen.

Das Protokoll wird genehmigt.

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**zu 8 Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld; Projekt "Forum Boatpeople"
0487/2023/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Förderantrag vom 16.12.2022 bitten die Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld und der Arbeitskreis Forum Boatpeople um finanzielle Unterstützung für das bauliche und inhaltliche Erweiterungsprojekt „Forum Boatpeople“.

Initiiert durch das Interesse an der Sonderausstellung „Von Vietnam nach Ostfriesland“, die vom 24.09.2017 bis zum 08.04.2018 im Ostfriesischen Teemuseum präsentiert wurde, gründete sich Ende 2017 der Arbeitskreis „Forum Boatpeople“. Der Arbeitskreis verfolgt das Ziel, die erste zeitgeschichtliche Dauerausstellung zur Integrationsgeschichte der vietnamesischen Boatpeople in Deutschland einzurichten.

Die Wahl des Ortes zur Umsetzung des Vorhabens ist nicht zufällig. Mit einer Zahl von 3.155 Personen fanden deutlich mehr als die Hälfte aller ab 1978 vom Land Niedersachsen aufgenommenen vietnamesischen Bootsflüchtlinge Zuflucht und Erstaufnahme in Norden-Norddeich.

In Norden existiert seit 2013 die Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld, die die erste zeitgeschichtliche Dauerausstellung zur Ankunfts- und Integrationsgeschichte der Flüchtlinge und Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten präsentiert.

Ziel des Projektes ist es, die Dokumentationsstätte baulich zu erweitern, um mit dem zusätzlichen Themenschwerpunkt der Boatpeople aus Vietnam ein weiteres (positives) Beispiel aus der deutschen Migrationsgeschichte öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.

Darüber hinaus soll im Zuge der geplanten Erweiterung die Lücke zu einem Migrationsmuseum geschlossen werden, indem die bundesdeutsche Migrationsgeschichte schlaglichtartig dargestellt wird. Auf diese Weise wird an einem authentischen Ort ein für die Region (und weit darüber hinaus) relevanter Lernort geschaffen, an dem die zeitgeschichtliche Auseinandersetzung mit den Themen Migration, Zwangsmigration, Ankunft und Integration möglich wird.

Die zur Umsetzung des Erweiterungsprojektes anfallenden Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 3.000.000,00 EUR. Der Bund hat für dieses Projekt bereits eine Zuwendung i.H.v. 1.500,00,00 EUR bewilligt. Weitere 950.000,00 EUR sollen vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden sowie 250.000,00 EUR durch den Landkreis Aurich. Darüber hinaus stehen Eigenmittel i.H.v. 10.000,00 EUR zur Verfügung. Weitere 40.000,00 EUR sollen durch eine Zuwendung der Bürgerstiftung Norden (bewilligt), einer Förderung der Hans-Lilje-Stiftung sowie durch Spenden eingebracht werden. Der übrige Anteil i.H.v. 250.000,00 EUR soll von der Stadt Norden zur Gesamtfinanzierung des Projektes gefördert werden.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form eines Investitionskostenzuschusses im Haushaltsjahr 2024. Insoweit ist für den Haushalt 2023 eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 i.H.v. 250.000,00 EUR aufzunehmen.

Herr Dr. Kirschstein (Superintendent), Herr Bohne (Pädagogische Leitung der Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld) und Herr Mennenga (Dipl.-Ing. Architekt) stellen das Forum „Boatpeople“ sowie die Erweiterung des Gebäudes der Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld mittels Präsentation vor.

Ausschussvorsitzender Lüers fragt, ob die Zuwendung des Bundes in Höhe von 1.500.000,00 EUR an Voraussetzungen gebunden sei und ob diese bereits ausgezahlt worden wäre.

Herr Dr. Kirschstein (Superintendent) antwortet, dass die Zuwendungen voneinander abhängig seien. Man müsse dem Bund nachweisen, dass die anfallenden Gesamtkosten für die Umsetzung des Erweiterungsprojektes in Höhe von 3.000.000,00 EUR erbracht bzw. finanziert würden.

Herr Bohne (Pädagogische Leitung der Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld) ergänzt, dass der Bund zusätzlich zu dem Nachweis der Finanzierung, ein Betriebs- und Nutzungskonzept verlange, das auf 20 Jahre ausgelegt werden müsse.

Ratsherr Fischer-Joost fragt, ob die 3.000.000,00 EUR Baukosten zeitgemäß geplant seien, da die Baukosten in den letzten Jahren anstiegen. Zudem fragt Ratsherr Fischer-Joost, ob die hannoversche Landeskirche das Vorhaben ebenfalls unterstütze.

Herr Dr. Kirschstein (Superintendent) antwortet, dass die hannoversche Landeskirche noch keinen Zuschuss zugesagt habe. Man sei jedoch weiterhin in Gesprächen. Die geplanten Baukosten in Höhe von 3.000.000,00 EUR könnten sich zudem erhöhen, da die Baukostenermittlung im Jahr 2019 erfolgt sei. Jedoch seien in der Sitzungsvorlage nicht alle potenziellen Geldgeber aufgelistet. Einige große Stiftungen oder die Klosterkammer könnten das Projekt ebenfalls noch finanziell unterstützen.

Ratsherr Wimberg sagt, dass die SPD-Fraktion der Stadt Norden dem Vorhaben positiv gegenüberstehe. Es sei wichtig neben den beiden Schwerpunkten hinaus auch das aktuelle Fluchtgeschehen zu thematisieren.

Ratsherr Fischer-Joost fragt, ob der Rat der Stadt Norden dieses Jahr vor der Auszahlung der Finanzierung in Höhe von 250.000,00 zustimmen müsse, da eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023 aufzunehmen sei.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass die Verpflichtungsermächtigung eine frühzeitige Zusage der Fördersumme ermögliche. Die Auszahlung erfolge im Jahr 2024.

Der Ausschuss empfiehlt:

Für das bauliche und inhaltliche Erweiterungsprojekt „Forum Boatpeople“ wird ein Investitionskostenzuschuss i.H.v. 250.000,00 EUR gezahlt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Haushaltsjahr 2024. Es ist für den Haushalt 2023 eine Verpflichtungsermächtigung für die Auszahlung in 2024 i.H.v. 250.000,00 EUR aufzunehmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Jahresbericht der Stadtbibliothek 2022 und Ausblick 2023
0518/2023/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 03.12.2019 hat der Rat der Stadt Norden dem Bibliothekskonzept 2020-2025 zugestimmt. Auf die Sitzungsvorlage 1075/2019/2.2 wird insofern verwiesen.

Die Leiterin der Stadtbibliothek Norden, Anke Czepul, wird in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 27.02.2023 einen Rückblick auf das Jahr 2022 und einen Ausblick für das Jahr 2023 geben.

Frau Czepul (Leitung der Stadtbibliothek Norden) stellt den Jahresbericht der Stadtbibliothek 2022 und den Ausblick auf das Jahr 2023 mittels Präsentation vor.

Stellv. Ausschussvorsitzender Gronewold fragt, aus welchem Grund die Stadtbibliothek Norden das Zertifizierungsprogramm „Bibliothek mit Qualität und Siegel“ absolviert habe.

Frau Czepul (Leitung der Stadtbibliothek Norden) antwortet, dass die Bibliothek damit die Kriterien des aktuellen Bibliothekswesens erfülle und auf dem aktuellen Stand sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Antrag der Ratsfraktion der Bündnis90/Die Grünen: Ganztagschulbetreuung vom 08.11.2022

0488/2023/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Antrag vom 08.11.2022 um einen Sachstandsbericht und das Aufzeigen einer Zeitschiene für die einzelnen Norder Grundschulen erbeten. Auf den anliegenden Antrag wird insofern verwiesen.

Vorbemerkung zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich „Schulen“:

Die Stadt Norden ist Schulträgerin von fünf Grundschulen auf dem Gebiet der Stadt Norden sowie der Oberschule Norden. Die Kooperative Gesamtschule (KGS) Hage-Norden, Außenstelle Norden, befindet sich in Trägerschaft der Samtgemeinde Hage. Es besteht jedoch mit der Samtgemeinde Hage eine vertragliche Vereinbarung, dass die Stadt Norden die Kosten für die Außenstelle Norden der KGS Hage-Norden trägt („mittelbare Trägerschaft“). Die übrigen Schulen (Ulrichsgymnasium, Conerusschule, Schule Am Moortief) befinden sich in Trägerschaft des Landkreises Aurich.

Nach § 101 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) hat der Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten. Die Schulträger haben die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten (§ 108 Abs. 1 S. 1 NSchG).

Die Lehrkräfte an den Schulen sind Landesbedienstete. Diese Kosten werden vom Land Niedersachsen getragen. Verantwortlich für den Unterrichtsinhalt und die pädagogische Ausgestaltung sind die Lehrkräfte.

Kurzum lässt sich folgende grundsätzliche Aufteilung der Verantwortlichkeiten wiedergeben:

Die Stadt Norden als Schulträgerin stellt das Gebäude und die Ausstattung. Lehrendes Personal und die Inhalte liegen in der Verantwortung des Landes Niedersachsen.

Ganztagsangebot der in städt. Trägerschaft stehenden Schulen:

Von den in städtischer Trägerschaft stehenden sieben Schulen unterbreiten bisher fünf Schulen ein Ganztagsangebot. Lediglich die Grundschule Norddeich und die Grundschule An der Leybucht haben bisher kein Ganztagsangebot.

Da der Antrag sich auf die Grundschulen beschränkt, wird nachfolgend auch nur hierauf eingegangen.

In der Vergangenheit hat die Stadt Norden erhebliche finanzielle Mittel in den Ausbau der Ganztagsbetreuung investiert, indem beispielsweise Mensen errichtet wurden. In diesem Zusammenhang wird zum Beispiel auf die Sitzungsvorlage zur Mensa der Grundschule Im Spiet (1368/2020/2.2) verwiesen.

An den Grundschulen Im Spiet und der Grundschule Lintel wird an vier Tagen in der Woche ein Ganztagsangebot unterbreitet bis 15:05 Uhr angeboten. In der Grundschule Süderneuland wird an drei Tagen je Woche ein Ganztagsangebot bis 15:30 Uhr unterbreitet. In den Ganztagsangeboten wird eine Hausaufgabenbetreuung sowie ein Kursangebot vorgehalten.

Zusätzlich gibt es mittlerweile eine Hortgruppe an der Grundschule Im Spiet, um das Ganztagsangebot zu ergänzen. Hierbei handelt es sich um einen Modellversuch, um zu prüfen, ob diesen Modell auch an den anderen Grundschulen angewandt werden kann. Sollte sich dieser Modellversuch als erfolgreich herausstellen, wird zu prüfen sein, ob auch anderen Grundschulen eine Hortbetreuung eingerichtet werden kann.

Im Rahmen der Fortführung der Schulentwicklungsplanung wird auch die Weiterentwicklung des Ganztags- und des Hortangebots zu betrachten sein. In einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses wird die Verwaltung die Überlegungen hinsichtlich der Schulentwicklung und daraus folgender Maßnahmen vorstellen.

Ratsherr Fischer-Joost stellt zusammengefasst den Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.11.2022 vor und fragt, wie weit die Stadt Norden bezüglich der 2026 anlaufenden Ganztagsbetreuung mit den Grundschulen in Kontakt stehe.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass es bereits in einigen Bereichen ein gutes Ganztagsangebot gebe. Wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, gebe es mittlerweile auch eine Hortgruppe an der Grundschule Im Spiet, um das Ganztagsangebot zu erweitern. Es handelt sich hierbei um einen Modellversuch, um dies gegebenenfalls in anderen Schulen zukünftig ausweiten zu können. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sei man zudem eng in Kontakt mit den Schulleitern um zu schauen, wo Bedarfe bestünden.

Ratsherr Wimberg fragt, welchen Zweck die Sitzungsvorlage diene und kritisiert, dass bei der AG Bildung keine Sachstandsberichte über die Beratung von Ganztagsangeboten mehr gebe. Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft solche Sachstandsberichte in der AG Bildung vorgestellt werden.

Ratsherr Fischer-Joost teilt mit, dass die Sitzungsvorlage als Erinnerungsposten diene und um sich über die Ziele der Verwaltung bezüglich der anlaufenden Ganztagsbetreuung zu informieren.

Fachdienstleiter de Vries ergänzt, dass die Ganztagsschulbetreuung in der Schulentwicklungsplanung Thema sein werde. Eine zeitliche und verlässliche Perspektive darüber könne die Verwaltung jedoch noch nicht geben, jedoch sei dies etwas, was noch dieses Jahr thematisiert werde.

Erster Stadtrat Aukskel informiert darüber, dass es in Überlegung sei, die AG Bildung in veränderter Form wieder aufleben zu lassen. Dies werde jedoch in diesem Ausschuss rechtzeitig angekündigt.

Stellv. Vorsitzender Gronewold sagt, dass durch den Bau der Mensen an den Grundschulen die ersten Schritte für eine Ganztagsbetreuung gelegt worden seien.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Erlass einer Schulbezirkssatzung
0489/2023/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden ist Trägerin von insgesamt fünf Schulen im Primarbereich (Grundschulen). Gem. § 63 Abs. 2 S.1 Hs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) legt der Schulträger für jede Schule im Primarbereich einen Schulbezirk fest. Seit Rechtskraft des Urteiles des OVG Lüneburg (13 L 148/90) vom 21.05.1992 hat diese Festlegung in Form einer Satzung zu erfolgen.

Eine entsprechende Umsetzung als Satzung wurde mit Beschluss-Nummer 33/2002 bereits angestrebt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.02.2002 gegen die Beschlussempfehlung, eine Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Norden zu erlassen, gestimmt und stattdessen die Einberufung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Änderung der Schuleinzugsbereiche für das gesamte Stadtgebiet beschlossen. Die vorgenannte Arbeitsgruppe hat sich in vier Sitzungen eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt und ist zu der Auffassung gelangt, keine Änderungen vorzunehmen. Daraufhin hat der Rat der Stadt Norden der Stadt Norden in seiner Sitzung am 18.06.2002 beschlossen,

dass die Schuleinzugsbereiche unverändert bleiben und die Schulleitungen Anträge von Eltern auf Beschulung in einer anderen Schule positiv entscheiden sollten. Auf die Sitzungsvorlage 0247/2002/2.2 wird insoweit verwiesen. Seither besteht diese Regelung unverändert fort, d.h. es gelten heute noch die historisch gewachsenen und nur wenig veränderten Schulbezirke fort.

Es liegt damit ein Zustand vor, der nicht dem durch die Rechtsprechung begründeten Formerfordernis entspricht. Diesen Zustand gilt es kurzfristig zu beseitigen. Sofern sich im Rahmen der Fortführung der Schulentwicklungsplanung eine Notwendigkeit zur Änderung der Einzugsbereiche ergibt, kann diese durch eine Satzungsänderung entsprechend erfolgen.

Vor dem Hintergrund der auf dem Gebiet der Stadt Norden vom Landkreis Aurich als zuständige Behörde angedachten Gemeinschaftsunterkünfte für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung ergibt sich zudem die Situation, dass die in einer Gemeinschaftsunterkunft lebenden schulpflichtigen Kinder in der Grundschule beschult werden müssen, in deren Einzugsbereich die Gemeinschaftsunterkunft liegt. Da die Gemeinschaftsunterkünfte für Familien mit Kindern gedacht sind, ist ein entsprechend hohes Aufkommen an zusätzlichen Schülerinnen und Schülern zu erwarten, sodass die zuständige Grundschule eine Vielzahl von schulpflichtigen Kindern aufnehmen muss.

Da zu erwarten ist, dass die räumlichen Kapazitäten und auch die pädagogischen Möglichkeiten einer einzelnen Grundschule nicht ausreichen werden, ist mit den Schulleitungen der in städt. Trägerschaft stehenden Grundschulen sowie dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung vereinbart worden, dass alle Grundschulen sich an der Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beteiligen und die schulpflichtigen Kinder nach einem abgesprochenen Verteilungsschlüssel aufgeteilt werden.

Der anliegende Entwurf der Schulbezirkssatzung enthält daher eine Ausnahmeregelung, die es ermöglicht, in einer Gemeinschaftsunterkunft lebende, schulpflichtige Kinder unabhängig vom Schulbezirk, auch auf andere, in städtischer Trägerschaft stehende Grundschulen zu verteilen.

Ausschussvorsitzender Lüers teilt mit, dass eine ausführliche Beratung für das Beschließen der Schulbezirkssatzung benötige werde. Dies könne man zeitlich nicht bei dieser Ausschusssitzung besprechen, da der Umfang zu groß sei. Es sei zudem verwunderlich, dass es seit über 20 Jahren keine Schulbezirkssatzung bei der Stadt Norden existiere.

Ratsherr Wimberg merkt an, dass es seit dem Jahr 2001 keine Schulbezirkssatzung in der Stadt Norden gegeben habe. Aus diesem Grund müsse man hier nichts überstürzen. Es wäre wünschenswert, wenn ein neues Format der AG Bildung ins Leben gerufen werde, damit Themen wie die Schulentwicklungsplanung dort besprochen werden könne. Diesen Erlass einer Schulbezirkssatzung werde die SPD-Fraktion heute nicht zustimmen können.

Fachdienstleiter de Vries stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor und bittet um die Zustimmung der Ratsmitglieder, um einen rechtlichen Rahmen für die Schulbezirke nach dem niedersächsischen Schulgesetz schaffen zu können.

Stellv. Bürgermeisterin Dr. Weinbach fragt, wieso die Sitzungsvorlage mit der Satzung nicht schon eher im Ratsinformationsportal zu sehen gewesen sei, damit die Fraktionen noch Zeit hätten, sich untereinander zu besprechen.

Ratsherr Rogall teilt mit, dass die Stadt Norden in den letzten 20 Jahren diese Schulbezirkssatzung nicht gebraucht habe und demnach zukünftig auch nicht brauche.

Beigeordneter Hinrichs stimmt Stellv. Bürgermeisterin Dr. Weinbach zu und bittet um eine Vertagung der Sitzungsvorlage, um diese mit der Fraktion beraten zu können.

Nach kurzer Erörterung findet der Vorschlag von Beigeordneten Hinrichs Zustimmung.

Der Tagesordnungspunkt wird in der Sondersitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 08.03.2023 erneut beraten.

**zu 12 Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Norden; Sachstand neue Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich
0517/2023/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Zur grundsätzlichen Sach- und Rechtslage wird auf die Sitzungsvorlage 0211/2022/2.2, die u.a. Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 04.05.2022 gewesen ist, verwiesen. Nachstehend informiert die Verwaltung die

Die Absichtserklärung des Landkreises Aurich im Februar 2022, die Aufgabe „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ nicht mehr an die Städte und Gemeinden übertragen zu wollen und auch die Trägerschaft für die städtischen Kindertagesstätten zu übernehmen, sorgte bei den Beschäftigten in den städt. Kindertagesstätten, in der Verwaltung und auch bei den Eltern und Sorgeberechtigten der betreuten Kinder für Unruhe.

Nach Gesprächen zwischen Vertretern des Landkreises Aurich und den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden diese durch den Landkreis dazu aufgefordert diverse Unterlagen (Kostenaufstellungen, Personalschlüssel, Finanzhilfebescheide etc.) für die Einrichtungen in eigener Trägerschaft zu übermitteln. Es folgte eine Auswertung durch den Landkreis auf Grundlage der übermittelten Daten, woraus ersichtlich war, dass die Aufgabenerledigung in den einzelnen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich erfolgt. Für die Stadt Norden lässt sich zusammengefasst feststellen, dass die Aufgabenerledigung weitestgehend zufriedenstellend erfolgte.

Der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen näherten sich in nachfolgenden Gesprächen wieder an und vereinbarten für die Erarbeitung einer neuen Vereinbarung, die Gründung von unterschiedlichen Arbeitskreisen, die zu Schwerpunktthemen (Qualität, Entgelte und Ausbauplanungen) zusammenkamen. Die Ausarbeitung der Themen in den Arbeitskreisen erfolgte in der Regel durch die zuständigen Beschäftigten der Kommunen (Verwaltungspersonal und pädagogisches Personal).

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 wurde eine Fortsetzung der zum 31.12.2020 ausgelaufenen Vereinbarung vereinbart. Der Ansatz für den Gesamtfaktor 1 wurde von bis dato 776,00 EUR auf 1.000,00 EUR erhöht und wird in diesem Jahr ausgezahlt.

Der erste Entwurf der neuen Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (KiTa-Vereinbarung) zwischen dem Landkreis Aurich und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft treten soll, wurde Anfang Februar an die kreisangehörigen Kommunen übermittelt. Aus Sicht der Verwaltung gibt es im aktuellen Entwurf noch Erklärungsbedarf zu diversen Punkten sowie Anmerkungen zu Abweichungen von der bisherigen Vorgehensweise. Derzeit finden bezugnehmend auf den genannten Entwurf weitere Abstimmungsgespräche zwischen den beiden Vereinbarungsparteien statt.

Die Verwaltung hat zum Entwurf vom 03.02.2023 wie folgt Stellung genommen:

Zur grundsätzlichen Aufgabenübertragung:

Aus dem Entwurf ist nicht eindeutig zu erkennen, ob der Landkreis Aurich die in seiner originären Zuständigkeit liegende Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder“ komplett an die kreisangehörigen Kommunen übergibt. Es müsste klarer differenziert werden, dass nur die (Teil-)Aufgabe „Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder“ die übertragene Aufgabe ist. Die Bedarfsermittlung und -feststellung sowie damit einhergehende Planungen sind und bleiben in der Zuständigkeit des Landkreises Aurich. Der Entwurf enthält zudem keine Ausführungen zu den jeweiligen Planungsgrundlagen, die für die Bedarfsermittlung herangezogen werden sollen.

Eine Übertragung der Aufgabe „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ erfolgt dem Entwurf nach nicht mehr. Fraglich ist, ob diese Aufgabe zukünftig durch den Landkreis erledigt oder bilaterale Verwaltungsvereinbarungen geplant sind.

Mit einigen Regelungen greift der Landkreis Aurich tief in die Trägerautonomie ein. Den Kommunen wird die Möglichkeit zur eigenständigen Aufgabenerfüllung deutlich eingeschränkt, da der Landkreis sehr deutlich vorgibt, wie die Aufgabe erledigt werden sollen.

Zu Entgelten / Gebühren:

Zu begrüßen ist, dass zum 01.08.2024 die Betreuungsentgelte kreisweit vereinheitlicht werden sollen. Um diesen Schritt zu gehen, bedarf es allerdings einiger Vorarbeit auf beiden Seiten.

Zur Finanzierung:

Das vorgeschlagene Finanzierungsmodell anhand der Aufteilung in Personalkosten inkl. Sachkostenpauschale (in Höhe von 15 v.H. der vom Land anerkannten und auf 100v.H hochgerechneten) und Sachkosten stellt ein System der Defizitabdeckung dar. Bisher erfolgte die finanzielle Bezuschussung anhand eines Faktorenmodells, wobei die wesentlichen Faktoren die Anzahl der Plätze sowie die Betreuungszeiten waren. Das bisherige Berechnungsmodell ermöglichte eine präzise Planbarkeit der zu erwartenden Erträge.

Das jetzt im Entwurf enthaltene Finanzierungsmodell wird bei den Städten und Gemeinden aber auch beim Landkreis Aurich selbst einen enormen personellen Mehraufwand mit sich bringen, da die Betriebsabrechnungen (Jahresabschlüsse) für die Einrichtungen erstellt werden müssen. Das gilt sowohl für die in eigener Trägerschaft befindlichen Einrichtungen als auch für die Einrichtungen freier KiTa-Träger. Da die Stadt Norden gegenüber den freien KiTa-Trägern nicht nach dem Defizitabrechnungsmodell abrechnet, ergibt sich hieraus ein zusätzlicher Aufwand.

Das Finanzierungssystem sieht weiterhin ein Malus-System vor, d.h. bei nicht Erreichen der Standards wird der Betriebskostenzuschuss reduziert. Bei freien Trägern müsste die Kommune eine Ersatzfinanzierung tragen. Der Ansatz Einrichtungen, die die Mindeststandards nicht erreichen, finanziell zu „bestrafen“ ist nicht zielführend, weil damit die (finanziellen) Möglichkeiten für Nachbesserungen reduziert werden. Stattdessen wird ein Bonus-System bevorzugt, das gute Leistungen durch einen höheren Ertrag belohnt und Anreize schafft.

Das Land finanziert keine Vertretungskräfte, sodass diese auch bei den Personalkostenerstattungen des Landkreises keine Berücksichtigung finden würden. Da die Bewilligungsbescheide des Landes deutlich zeitverzögert eintreffen, läuft die Finanzierung deutlich zeitversetzt, sodass die Erträge und Aufwendungen periodenfremd erfolgen würden.

Wünschenswert ist ein Finanzierungsmodell in Form eines Faktorenmodells, wie es bisher gehandhabt wurde. Lediglich die Faktoren wären entsprechend anzupassen. Das Malus-System sollte in ein Bonus-System umgewandelt werden, wobei folgende Stufen denkbar sind:

- „Basis-Stufe“: Mindeststandards werden erfüllt.
- „Schwerpunkt-Stufe“: Es erfolgt eine Schwerpunktbildung (z.B. Integrative Einrichtungen, Bewegungskita, Sprachbildung, etc.)

- „Premium-Stufe“: Besonderes pädagogisches Angebot, das deutlich über den Mindestanforderungen liegt.

Die Basis-Stufe stellt die Grundfinanzierung dar. Bei den beiden höheren Stufen kann das zusätzliche Angebot durch einen Zuschlag finanziell unterstützt werden. Dadurch würde für die Kommunen ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, um ein KiTa-Angebot über die Basis-Stufe hinaus zu schaffen.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass das grundsätzliche Einverständnis darüber besteht, dass die Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ in Form der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder weiterhin von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden übernommen wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass für die noch zu klärenden Fragen tragfähige Lösungen gefunden werden.

Leitung Soziale Betriebe Frau Ihnken stellt zusammenfassend die Sitzungsvorlage vor und ergänzt, dass die Hauptverwaltungsbeamten nochmals mit dem Landkreis Aurich gesprochen haben. Positiv sei es, dass Einverständnis darüber bestehe, dass die Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ weiterhin von den kreisangehörigen Kommunen übernommen werden sollen. Dies müsse jedoch noch schriftlich vereinbart werden.

Ratsherr Fischer-Joost bezieht sich auf den letzten Satz des dritten Absatzes der Sitzungsvorlage und fragt, inwiefern die Aufgabenerledigung weitestgehend zufriedenstellend für die Stadt Norden erfolgte.

Leitung Soziale Betriebe Frau Ihnken antwortet, dass es mehrere Kriterien beim Landkreis Aurich gebe. Die Stadt Norden sei im Vergleich zu den anderen umliegenden Kommunen weitestgehend zufriedenstellend aufgestellt. Nichtsdestotrotz gebe es weiterhin Bereiche, an denen die Stadt Norden arbeiten müsse, wie zum Beispiel die Ausweitung der Betreuungszeiten.

Ratsherr Fischer-Joost fragt, ob die Auswertung des Landkreis Aurich sich tabellarisch darstellen lasse.

Leitung Soziale Betriebe Frau Ihnken antwortet, dass die Auswertung vom Landkreis Aurich erfolgt sei und man zunächst mit diesem einmal abstimmen müsse, ob dieser Auswertung veröffentlicht werden darf.

Ratsherr Wimberg sagt, dass es der Politik und der Verwaltung der einzelnen Kommunen zu verdanken wäre, dass es zu dieser Entscheidung gekommen sei, da die Intension des Landkreis Aurich zunächst eine andere gewesen sei. Positiv sei jedoch, dass der Landkreis Aurich eine vergleichbare Qualität der Tageseinrichtungen im Landkreis Aurich anstrebe. Diese sei zurzeit sehr unterschiedlich in den einzelnen Kommunen. Des Weiteren sei der Landkreis Aurich bereit, weitere Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich fragt Herr Wimberg, ob die Verhandlungen im Bereich Qualitätsstandard oder der Investition die der Landkreis übernehmen wollen würde, noch offen seien.

Leitung Soziale Betriebe Frau Ihnken antwortet, dass sie nicht abschätzen könne, welche Themenbereiche noch zwischen den Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden und dem Landkreis noch erörtert werden.

Fachdienstleiter de Vries ergänzt, dass sich vieles aus der Sitzungsvorlage ergebe. Das vorgeschlagene Malus-System sei so aufgebaut, dass sich der Betriebskostenzuschuss reduziere, wenn man bestimmte Standards nicht erfülle. Dies sei jedoch nach der Auffassung der Verwaltung keine gute Herangehensweise. Vielmehr solle man von einem Basissystem ausgehen, das den Mindeststandard abdeckt. Alles was unter dem Mindeststandard sei, wäre demnach nicht als Kindertagesstätte zu bezeichnen. Der Landkreis Aurich hat der Verwaltung ein Stufenverfahren vorgestellt, welche in der Sitzungsvorlage als „Premiumstufe“ beschrieben sei. Diese Stufe biete besondere pädagogische Angebote an, die deutlich über den Mindestanforderungen liegen. Es sei zudem sinnvoll diese höheren Stufen mit einem Zuschlag finanziell zu unterstützen, um so einen Anreiz zu schaffen, das KiTa-Angebot über die Basis-Stufe hinaus zu schaffen.

Ratsfrau Gerdes merkt an, dass die Betriebskostenpauschale durch den Erhebungsbogen am 01.02. des Jahres abgefragt werde. Bei diesem Erhebungsbogen müsse die Anzahl der Kitaplätze und wie viele davon belegt sind, mitangegeben werden. Es passiere jedoch häufiger, dass einige Kinder frühzeitig die Kindertagesstätte verlassen und dadurch sich die Betriebskostenpauschale für das ganze Jahr bei den freien Träger verringert. Dies sei leider nicht in Ordnung, da die Kindertagesstätten diese Plätze sowie das benötigte Personal das ganze Jahr über vorhalten müssen. Zudem komme es häufiger vor, dass ein Kind aus einer anderen Kommune in eine Norder Kindertagesstätte untergebracht werden möchte. Es gebe hier jedoch noch einige Unklarheiten, da jede Kommune diesbezüglich andere Regelungen habe. Es wäre wünschenswert, wenn der Landkreis Aurich hierzu auch eine kreisweite Regelung treffen würde.

Leitung Soziale Betriebe Frau Ihnken antwortet, dass man für die Auszahlung der Betriebskostenpauschale ein Stichdatum brauche. Diese Vorgehensweise gebe den freien Träger einen Anreiz ihre Kitaplätze stets belegt zu halten. Zudem solle verhindert werden, dass ein Leerstand finanziert würde. Eine Regelung bezüglich der ortsfremden Kinder gebe es mit den umliegenden Kommunen. Wenn ein Kind innerhalb des Kitajahres umziehe, dürfe es noch bis zum Ende des Kitajahres die Kindertagesstätte besuchen. Anschließend müssten die Eltern in ihrer neuen Kommune eine Kindertagesstätte suchen. Die neue Kitavereinbarung sehe ebenfalls hervor, dass hier ein Kostenausgleich entstehen soll. Dies müsse jedoch immer mit dem Einverständnis der entsprechenden Kommunen erfolgen. Wenn die Kommune jedoch argumentiere, dass diese einen Kitaplatz für das umziehende Kind aufweisen könne, dann müsse das Kind die Kita auch wechseln. Hier wäre man an die Regelung des Landkreis Aurich gebunden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Antrag der Ratsfraktion der CDU: Errichtung einer Toilettenanlage neben der Skateanlage vom 11.01.2023 0497/2023/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Ratsfraktion der CDU hat mit Antrag vom 11.01.2023 die Errichtung einer Toilettenanlage in unmittelbarer Nähe zur Skateanlage sowie einen entsprechenden Haushaltsansatz beantragt. Darüber hinaus wird ein Anschluss an die bestehende Sportanlage Wildbahn als Erweiterung der Skateanlage sowie die Errichtung weiterer (Freizeit-)Sportanlagen beantragt. Auf den anliegenden Antrag wird insofern verwiesen.

Zu dem o.g. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit Beschluss (SiVo: 1623/2021/2.2) vom 08.06.2021 hat der Rat der Stadt Norden die Verwaltung damit beauftragt, mit dem Kreissportbund Aurich (KSB) eine Kooperationsvereinbarung zum Zwecke der Erstellung eines Sportentwicklungsplans zu schließen.

Als Gemeinschaftsprojekt zwischen dem KSB und der Stadt Norden wird derzeit ein Sportentwicklungskonzept für die Stadt Norden erstellt. Im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 28.02.2023 werden die Ziele und Empfehlungen als Ergebnis eines kooperativen Planungsprozesses mit unterschiedlichsten Beteiligten den Mitgliedern des Rates der Stadt Norden sowie der allgemeinen Öffentlichkeit vorgestellt. Am 08.03.2023 wird eine Beratung des Sportentwicklungskonzepts im Rahmen einer Sondersitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport vorgestellt.

Da die Weiterentwicklung des Schul- und Sportgeländes Wildbahn, wozu u.a. die Skateanlage sowie anliegenden Flächen gehören, wesentlicher Bestandteil der Sportentwicklungsplanung ist, hält die Verwaltung es nicht für zielführend, über Einzelmaßnahmen zu entscheiden, bevor eine Gesamtplanung für vorgenanntes Area erfolgt ist.

Eine solche Gesamtplanung des Areals würde im Nachgang der Zustimmung zur Sportentwicklungsplanung erstellt und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Hierbei wären die vorgeschlagenen Bereiche (sanitäre Anlagen, weitere Sportanlagen, etc.) ohnehin zu berücksichtigen.

Ratsherr Rogall stellt den Antrag auf Errichtung einer Toilettenanlage neben der Skaterbahn vor.

Ausschussvorsitzender Lüers teilt mit, dass die Sportstättenplanung am 28.02.2023 dieses Thema ebenfalls abdecken werde.

Der Ausschuss empfiehlt:

Bei der Erstellung einer Gesamtplanung für das Schul- und Sportgelände Wildbahn im Nachgang zur Sportentwicklungsplanung sollen die Errichtung von Sanitäranlagen (Toilette), weiterer Sportanlagen sowie ergänzender Anlagen (z.B. Kiosk) berücksichtigt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 14 Haushalt 2023; Teilhaushalt für die Produkte des FD Jugend, Schule, Sport und Kultur
0499/2023/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Für das Haushaltsjahr 2023 wird dem Rat eine nach Produkten gegliederte Haushaltsplanung vorgelegt.

In dem Teilhaushalt 2 – Ordnung, Sicherheit und Soziales – sind die Produkte der Fachdienste „Bürgerdienste und Sicherheit“, „Jugend, Schule, Sport und Kultur“ sowie „Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing“ enthalten.

Dem Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur sind die nachstehenden Produkte zugeordnet:

211-01	Grundschulen
216-01	Oberschule
218-01	Kooperative Gesamtschule Hage-Norden – Außenstelle Norden
243-01	Sonstige schulische Aufgaben
244-01	Kreisschulbaukasse
272-01	Stadtbibliothek
281-01	Heimat- und Kulturpflege
315-01	Soziale Leistungen und Einrichtungen
346-01	Wohngeld
362-01	Jugendaufgaben
365-01	Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen
365-02	Soziale Betriebe

- 421-01 Sportförderung
- 424-01 Sportsstätten

Die von der Verwaltung geplanten Ansätze für den Ergebnishaushalt (Mittel der laufenden Verwaltung) sowie für den Finanzhaushalt (Investive Ausgaben) werden in der Sitzung des Ausschusses vorgestellt.

Fachdienstleiter de Vries legt die Ausgangssituation hinsichtlich der Mittelanmeldung für den Haushalt 2023 dar und verweist auf die Mitteilung der Kämmerei. Daher solle eine Vorstellung ohne abschließend zusammengestellte Zahlen erfolgen.

Beigeordneter Hinrichs wirft ein, dass es sinnvoller wäre, den Teilhaushalt mit den entsprechenden Zahlen zu einem späteren Zeitpunkt vorzustellen.

Nach kurzer Erörterung findet der Vorschlag des Beigeordneten Hinrichs Zustimmung.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

**zu 15 Haushalt 2023 - Teilhaushalt für das Produkt 111-14, FD 3.4
0503/2023/ZGW**

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf zum Haushalt 2023 für das Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft) wird vorgestellt.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

zu 16 Dringlichkeitsanträge

Keine Dringlichkeitsanträge.

zu 17 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine Anfragen, Wünsche oder Anregungen

zu 18 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Keine Fragen

zu 19 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 18:40 Uhr geschlossen.

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Eiben

Meier